

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/029/2009-14

Sitzungstermin: Donnerstag, den 21.06.2012
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident

Leistner, Dirk

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Kaufhold, Erich

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Friedrich, Holger

Stadtvertreter(in)

Flechsig, Ingeborg

Galepp, Mario

Glewa, Martin

Hermstedt, Peter

Kroll, Peter

Leesch, Christine

Meinert, Petra

Klein, Kerstin

Müller, Jana

Wiegand, Lothar

Mitglied Seniorenbeirat

Hübner, Heide-Marlen

Vertreter der Verwaltung

Kerth, Stefan Dr.

Kubitz, Manfred

Pohland, Doreen

Zierk, Silvia

Geschäftsführer

Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH

Stadtwerke Barth GmbH

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Fritzsche, Hans-Jürgen

Schröter, Frank

Schubert, Jörg

Vanselow, Anne

Bossow, Gerhard

Christoffer, Ute

Schröter, Peter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 35 "Ersatzneubau Einzelhandel an der Blauen Wiese" BA-SpT/B/754/2012
7. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 32 für den Bereich nördlich des Weidenweges BA-SpT/B/643/2011/1
8. gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke, Fraktion „Bürger für Barth“ und FDP-Fraktion zur Thematik ehem. Fischfabrik in Barth
9. Jahresabschluss 2010 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH K-AL/B/743/2012
10. Beschluss zum Jahresabschluss 2007 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth, Erteilung der Entlastung K-AL/B/610/2011/1
11. Beschluss zum Jahresabschluss 2008 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth, Erteilung der Entlastung K-AL/B/611/2011/1
12. Beschluss zum Jahresabschluss 2009 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth K-AL/B/744/2012
13. Beschluss zum Jahresabschluss 2010 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth K-AL/B/745/2012
14. Jahresabschluss 2009 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth K-AL/B/746/2012
15. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

16. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
18. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident, Herr Leistner, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Dr. Kerth stellt den Antrag, die Vorlage „Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 32 für den Bereich nördlich des Weidenweges“ neu als TOP 7 auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Hermstedt stellt den Antrag, einen gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke, Fraktion „Bürger für Barth“ und FDP-Fraktion zur Thematik ehem. Fischfabrik in Barth neu als TOP 8 auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Leistner lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Vorlage „Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 32 für den Bereich nördlich des Weidenweges“ neu als TOP 7 auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, einen gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke, Fraktion „Bürger für Barth“ und FDP-Fraktion zur Thematik ehem. Fischfabrik in Barth neu als TOP 8 auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die gesamte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt das Protokoll vom 31.05.2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister informiert über die Tätigkeiten der einzelnen Bereiche der Verwaltung und informiert insbesondere über die Beschlüsse des Hauptausschusses.

U.a. informiert Herr Dr. Kerth:

- hoher Sachschaden nach Unwetter (Hagel) vom 18.06.2012
 - Dank an die Freiwillige Feuerwehr Barth und an den Bauhof.
- Festnahme Mitarbeiter des Hortes „Villa Kunterbunt“
- aktueller Stand „Beschluss Lange Straße – Verkehrskonzept“
- Besuch Schützenfest in der Partnerstadt Bremervörde
 - Grüße aus Bremervörde an die Stadtvertretung der Stadt Barth.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Herr Schmidt möchte wissen, wie sich der Bürgermeister und die Stadtvertretung zur Thematik „neue Justizstrukturreform“ positioniert. (Bsp. Amtsgericht Ribnitz-Damgarten) Herr Dr. Kerth sagt, dass es keinen Beschluss der Stadtvertretung Barth gibt und berichtet von Gesprächen in Stralsund diesbezüglich. Weiterhin sagt Herr Dr. Kerth, dass diese Thematik noch im Kreistag besprochen werden muss und erinnert an den Einwohnerzahlenrückgang in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren.

Herr Leistner bestätigt ebenfalls, dass es keinen Beschluss der Stadtvertretung Barth gibt und sagt, dass diese Thematik in den Fraktionen in Barth behandelt werden könnte.

Frau Kettler stellt eine Anfrage zur Parkplatzsituation in Barth. Diese wurde vorab per Mail an den Bürgermeister versendet und ist Bestandteil dieser Niederschrift. Dieses wird von Herr Dr. Kerth beantwortet.

Frau Rochnia möchte wissen wie die Parkplatzsituation in der Hunnenstraße und Wieckstraße nach der Baumaßnahme aussieht. Herr Dr. Kerth sagt, dass in der Hunnenstraße zehn Parkplätze mehr als vorher entstehen werden. Die Gebühren für diese Parkplätze sind noch nicht festgelegt.

zu 6 Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 35 "Ersatzneubau Einzelhandel an der Blauen Wiese"

Vorlage: BA-SpT/B/754/2012

Herr Kubitz erläutert die Vorlage.

Auf Nachfrage informiert Herr Kubitz, dass heute nur ein Aufstellungsbeschluss beschlossen wird. Weitere Planungen werden dann in den zuständigen Ausschüssen behandelt.

Weiterhin berichtet Herr Kubitz über den aktuellen Stand „südliche Lange Straße“.

Beschluss:

1. Für das Gebiet des Einzelhandelsobjektes „Aldi / Edeka“ sowie östlich angrenzende Flächen soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 35 „Ersatzneubau Einzelhandel an der Blauen Wiese“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden : durch die Umgehungsstraße

im Osten : durch die Wohngebäude Blaue Wiese 12/16

im Süden : durch die Bebauung des B-Planes „Blaue Wiese“

im Westen : durch die Erschließungsstraße von der Umgehungsstraße zum Wohngebiet „Blaue Wiese“

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 32/3, 32/5, 32/7, 32/8, 41/2 der Flur 19, 1/11, 1/17, 16/6, 66/8, 68/12, 69/6, der Flur 20 sowie die Flurstücke 44/3, 44/4, 100/6, 100/7 der Flur 21 Gemarkung Barth und hat eine Größe von ca. 1,7 ha.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

städtebauliche Zielstellung:

- Ersatzneubau der baulich verschlissenen Einzelhandelsmärkte „Aldi“ und „Edeka“
 - geringfügige Erweiterung der Verkaufsflächen beider Märkte
 - Herstellung einer geordneten Erschließung
2. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur finanziellen Absicherung der Planungskosten einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 32 für den Bereich nördlich des Weidenweges

Vorlage: BA-SpT/B/643/2011/1

Herr Kubitz begründet die Vorlage.

Herr Leistner fragt, da dort die Bahnstrecke lang führen soll, ob jemand die Stadt wegen „Lärmschutz“ verklagen könnte. Herr Kubitz sagt, dass eventuelle Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Diese werden dann den Bauherren in Rechnung gestellt.

Herr Friedrich erinnert an einen Beschluss der Stadtvertretung, dass die Bahnstrecke von Bebauungen freizuhalten sind. Herr Kubitz sagt, dass alle Gesetzlichkeiten eingehalten werden und dass alles im B-Plan festgehalten wird.

Beschluss:

1. Für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei im Weidenweg soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 32 „Innenstadtnahes Wohnen Weidenweg“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden : durch die Bahn nach Zingst

im Osten : durch die Chausseestraße

im Süden : durch den Weidenweg

im Westen : durch die Bebauung am Stichweg des Weidenweges zur Arndtstraße

Das Plangebiet umfasst diverse Flurstücke der Flur 19, Gemarkung Barth und hat eine Größe von ca. 2,5 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

städtebauliche Zielstellung:

- Schaffung von Baugrundstücken für eine Wohnbebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern
- Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Einbindung des neuen Baugebietes in die Siedlungsstruktur
- Herstellung einer geordneten Erschließung

2. Für das Gebiet des Geltungsbereiches wird eine Veränderungssperre gem. §14 ff. erlassen um die Durchsetzung der benannten städtebaulichen Ziele zu sichern.
3. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Der Beschluss, für o.a. Gebiet eine Veränderungssperre zu erlassen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§16 Abs.2 BauGB)
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur finanziellen Absicherung der Planungskosten einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8

gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke, Fraktion „Bürger für Barth“ und FDP-Fraktion zur Thematik ehem. Fischfabrik in Barth

Herr Hermstedt begründet den Antrag.

Dieses ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Das Grundstück der Stadt Barth, Gemarkung Barth, Flur 13, Flurstücke 28/1, 28/2, 29/3 und 29/4, das Gelände der ehem. Fischfabrik in Barth, soll ausschließlich im Wege einer öffentlichen Ausschreibung durch Abschluss eines Erbbauvertrages vergeben werden.
2. Die Vergabe des Grundstücks im Wege des Erbbaurechtes an Investoren soll nur mit einer klaren Zweckbindung erfolgen. Die Bebauung und Nutzung des Grundstücks darf nur zu Zwecken erfolgen, die den Interessen und Belangen der Bürger der Stadt und ihren Besuchern dienen.
3. Die Dringlichkeit der Entscheidung ist geboten, da der am Hafen gelegene Speicher II verkauft wurde und über ein Nutzungskonzept beraten wird.
Hier steht zu erwarten, dass im Rahmen der Planung auch Anfragen bezüglich des unbebauten Grundstücks der ehemaligen Fischfabrik in Barth gestellt werden.
Für mögliche Verhandlungen mit Investoren sollen der Stadtverwaltung klare Vorgaben gemacht werden über die Vertragsgestaltung für die Vergabe und die Nutzung des Grundstücks.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Jahresabschluss 2010 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH

Vorlage: K-AL/B/743/2012

Es besteht kein Erklärungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt den Jahresabschluss 2010 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH zur Kenntnis und erklärt als Gesellschafter zu nachfolgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung ihre Zustimmung:

1. Der geprüfte und von der Hanseatischen Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH –Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2010 mit einem Jahresüberschuss nach Verlustübernahme in Höhe von € 9.101,60 und einer Bilanzsumme von € 3.065.733,86 wird festgestellt.
2. Die mit dem Wirtschaftsplan 2010 vereinbarten und im Laufe des Geschäftsjahres gezahlten Vorschüsse der Gesellschafter Hansestadt Stralsund, Landkreis Nordvorpommern und der Stadt Barth werden in Höhe von insgesamt € 295.500 als Erträge aus Verlustübernahme ausgewiesen.
3. Ohne Berücksichtigung der von den Gesellschaftern geleisteten Vorschüsse erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von € 286.398,40.
4. Nicht für die Deckung des Jahrsfehlbetrages benötigte Vorschüsse in Höhe von € 9.101,60 werden als Eigenanteil für die Sicherstellung der Finanzierung der Investition III. Ausbaustufe „Abfertigungsgebäude mit integriertem Tower“ in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.
5. Die Gesellschafterversammlung beschließt, dem Geschäftsführer, Herrn Paul Wojtasik, für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.
6. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der entsprechenden Beschlussgremien der Gesellschafter.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschluss zum Jahresabschluss 2007 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth, Erteilung der Entlastung

Vorlage: K-AL/B/610/2011/1

Es besteht kein Erklärungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2007.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Geschäftsjahr 2007.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beschluss zum Jahresabschluss 2008 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth, Erteilung der Entlastung

Vorlage: K-AL/B/611/2011/1

Es besteht kein Erklärungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2008.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Geschäftsjahr 2008.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss zum Jahresabschluss 2009 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth

Vorlage: K-AL/B/744/2012

Es besteht kein Erklärungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth.
2. Der festgestellte Jahresverlust in Höhe von 190.893,79 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2009.
4. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Geschäftsjahr 2009.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beschluss zum Jahresabschluss 2010 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth

Vorlage: K-AL/B/745/2012

Es besteht kein Erklärungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth.
2. Der festgestellte Jahresverlust in Höhe von 78.612,07 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2010.
4. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Geschäftsjahr 2010.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Jahresabschluss 2009 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth**Vorlage: K-AL/B/746/2012**

Es besteht kein Erklärungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt für den Gesellschafter Stadt Barth den Jahresabschluss 2009 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth zur Kenntnis und erklärt zu den nachfolgenden, durch die Gesellschafterversammlung vom 21.12.2010 gefassten Beschlüssen ihre Zustimmung:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 180.372,85 € wird festgestellt und in voller Höhe mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren verrechnet.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009.
4. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung der Geschäftsführers, Herr Scheyko, für das Geschäftsjahr 2009.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Anfragen und Mitteilungen

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil.

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 18 Schließung der Sitzung

Herr Leistner schließt die Sitzung um 20:25 Uhr.

Dirk Leistner
Der Stadtpräsident
Datum/Unterschrift

Maik Engelhardt
Protokollant
Datum/Unterschrift